

Vorstandssitzung am 12. Dezember 2014

Protokoll Jahresabschlussitzung

Datum: 12. Dezember 2014

Ort: Landratsamt Friedrichshafen

Beginn: 14:00 Uhr

Ende: 16:30 Uhr

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Protokoll 19.09.2014
- 3) Jahresrückblick
- 4) Berichtsheft 2014
- 5) Bodenseesenioren
- 6) Vortrag: Informationen zum Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz

Pause

- 7) Informationen
 - * Bericht vom LST
 - * Homepage des KSR
 - * Beiträge für die Gemeindeblätter
 - * Vorsorgemappe
 - * ÖPNV im Bodenseekreis
- 8) Berichte und Aktivitäten der Mitglieder
- 9) Termine 2015

1) Begrüßung

Der Vorsitzende des Kreissenioresenrates, Herr Vogt, begrüßte die Anwesenden und dankte für ihr Kommen.

2) Protokoll vom 19.09.2014

Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt

3) Jahresrückblick 2014

Herr Harald Leber, Vorsitzender des KSR, stellte sich nicht mehr zur Wahl und wurde verabschiedet. Herr Karl-Heinz Vogt trat die Nachfolge an, Herr Alfred Rupp wurde als 2. Vorsitzender gewählt. Es gibt jetzt einen geschäftsführenden Vorstand. Die Sitzungen finden in kleineren Gruppen statt. Teilnahme an stillen Gruppen, am Schulungsprogramm, z. Beisp. „Mitreden-Mitgestalten“ Netzwerk BE (bürgerschaftliches Engagement), Allianz der Beteiligung. Mitglied in der Senioren-Plattform-Bodensee, im LSR. Erfahrungsaustausch ist wichtig für die Zukunft.

3) Berichtsheft 2014

Das Berichtsheft ist wichtig für alle, die sich für den KSR interessieren. Es sollte bis zum 20. Januar bei Frau Effelsberg eingereicht werden. Es macht viel Arbeit, das Geschriebene in die richtige Form zu bringen. Die aufwendige Arbeit der Formatierung führte Herr Leber aus.

4) Bodenseesenioren

Der „Bodenseesenioren“ ist sehr beliebt. In den Heimen wird er auch gern gelesen. Leider funktioniert die Verteilung nicht immer richtig.

5) Vortrag „Informationen zum Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, Was ist neu?“

Herr Achim Lange und Frau Patrizia Galle-Moßmann sind zuständig für die Heimaufsicht Bodenseekreis. 32 Einrichtungen (Altenpflegeheime) werden von 11 Trägern unterhalten. Die „Liebenau GmbH“ und die Diakonie sind die größten Träger. Im Westen des Bodenseekreises gibt es mehr anthroposophische Einrichtungen. Heimsonderschulen fallen nicht unter das Heimgesetz. Verschiedene Wohnformen, auch betreute Wohnungen stehen nicht unter staatlicher Aufsicht. Der Grad der Fremdbestimmung ist maßgebend für die staatliche Kontrolle.

Staatliche Heimaufsicht: Was versteht man darunter? Es bedeutet, dass das Heim innerhalb von drei Jahren unter Polizeiaufsicht steht. Ist der Unterstützungsbedarf gering, entfällt die Polizeiaufsicht. Das Heim muss jedes Jahr einen Bericht erstellen. Bei der Überprüfung hat der Prüfer eine Einsichtsmöglichkeit in den Bericht, der aber oft 30-40 Seiten beträgt.

Für die Überprüfung gibt es einheitliche Prüfkriterien.

Bei jeder Begehung geht eine Pflegefachkraft mit. Die richtige Betreuung muss gewährleistet sein. Der Bewohnerfürsprecher ist der Mittler zwischen Bewohner und Heimleitung.

Was ist neu? Heime, die neu gebaut werden, dürfen nur 50 Bewohner aufnehmen. Die Heimaufsicht ist hier auch tätig. Es gibt dafür gesetzliche Grundlagen.

Ablauf einer Heimaufsichtsüberprüfung

- 1) Eintreffen der Prüfer in der Einrichtung
- 2) Bewohnerauswahl zur Pflegevisite
- 3) Überprüfung einzelner Bereiche aus dem Prüfleitfaden
 - a) Gespräch mit dem Arzt
 - b) Überprüfung des Hygienebereiches
 - c) Abschlussgespräch

Anschließend wird ein Abschlussbericht erstellt.

Im Abschlussgespräch kann auch eine Beratung stattfinden, wenn etwas auffällig gewesen ist.

Im Nachgang, d. h. bei einer neuerlichen Überprüfung erhält das Heim ein Zertifikat, wenn alles in Ordnung gewesen ist. Die Heimaufsicht ist eine Institution des Landratsamtes.

In Zukunft wird nur dokumentiert, wenn sich etwas verändert. Niemand kann jemanden vorschreiben, dass man die neue Dokumentation mitmacht

Im Bodenseekreis gibt es in den Heimen ca. 3000 Plätze, davon sind 1800 Pflegeplätze und 1300 Plätze für psychisch Kranke.

„Satt und sauber“ reicht bei der Pflege nicht. Es müssen auch Kriterien beachtet werden.

Beim Sozialministerium gibt es eine Tabelle, was das Führen eines Heimes beinhaltet.

Z. B. Wohnformen für Behinderte: Für 8 Bewohner muss eine Pflegekraft zur Verfügung stehen.

Wichtig ist das Vertrauensverhältnis zwischen Bewohnern und der Pflegekraft. Die Arbeit in den Einrichtungen mit psychisch und physisch Kranken ist sehr schwer, deshalb sind die Pflegekräfte so oft ausgepowert. Überwiegend wird in den Heimen gute Arbeit geleistet.

Viele Angehörige wagen nichts zu sagen, wenn etwas nicht in Ordnung ist, da sie Repressalien für den Bewohner fürchten. Sie sollten aber den Mut haben, etwas zu sagen. Es gibt ja auch die Möglichkeit bei der Heimaufsicht vorstellig zu werden. In diesem Jahr (2014)

wird bei der Überprüfung besonders auf Ernährung geachtet, ob die Pflegekraft sich sprachlich verständlich machen kann. Freiheitsentziehende Maßnahmen können nur nach Rücksprache mit den Angehörigen eingeleitet werden.

Wunsch: Der Beruf der Altenpflegerin/Alterspfleger sollte attraktiver gestaltet werden.

Ab 2019 dürfen nur Einzelzimmer angeboten werden, außer bei Partnern.

Es tauchte die Frage auf „Wie ist es mit Sex im Alter?“

7) Informationen

a) Der Bericht über die Homepage des LSR wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da noch Details geklärt werden müssen.

b) Beiträge für die Gemeindeblätter. Sie sollen informieren, aber nicht zu lang sein.

c) Die Vorsorgemappe soll aktualisiert werden

d) ÖPNV „Bodo“ richtet einen Fahrgastbeirat ein. Von den drei Mitgliedern des KSR, die sich beworben haben, wurde nur einer berücksichtigt.

Für das neue Nahverkehrskonzept im Bodenseekreis „E-Mobil mit Anschluss“ kurz „Emma“ genannt ist seit 22.11.2014 der Startschuss gefallen.

Im Rahmen eines klassischen Car-Sharing können Interessierte Elektroautos mieten. Die ersten vier Fahrzeuge sind in Betrieb, insgesamt sollen bis im Frühjahr 2015

– spätestens im Sommer 2015 – 30 Elektroautos im Bodenseekreis zur Verfügung stehen.

8) Berichte und Aktivitäten der Mitglieder

Berichte und Aktivitäten der Mitglieder sind zur Information der anderen Mitglieder sehr wichtig.

In Frickingen besteht ein Seniorenkreis mit 75 Mitgliedern. Sie treffen sich zweimal im Monat. Die Veranstaltungen stehen unter den Themen Kunst, Kultur, Betriebsbesichtigungen und Vorträge.

„Miteinander-Füreinander“. Die Bürger organisieren Fahrdienste, „Hilfe rund ums Haus“ wird auch angeboten. Das Seniorenzentrum mit 70 Wohneinheiten soll im Frühjahr 2015 gebaut werden.

Herr Störk berichtete über die Alterstagung der Senioren-Plattform-Bodensee, die am 06. November in Rorschach stattfand.

2016 wird die Alterstagung im Bodenseekreis stattfinden.

OSR Kressbronn Veranstaltungen: Automaten-schulung am Fahrkartenautomat. Die Bahn bietet solche Schulungen an. Unterlagen können bei Herrn Stöffler angefordert werden.

Das fünfte Mal fuhr eine Gruppe über die Landeszentrale für politische Bildung eine Woche in ein Seminarhotel nach Berlin. Vormittags gab es Vorträge, Filme. Diskussionen, nachmittags wurden Rundfahrten angeboten. Man fuhr zu Orten, die man in Berlin einfach besucht haben sollte. Näheres bei Herrn Arne Girgensohn, Kressbronn: Kosten ca. 80 Euro.

OSR Tettang Es fanden sechs Sitzungen statt, davon eine mit dem Bürgermeister Fraktions- und Ortsvertretern. Monatlich wird ein Stammtisch mit interessanten Themen angeboten, ebenfalls Busfahrten, z. B. Augsburg mit Stadtführung.

OSR Mühlhofen bietet an: Seniorenstammtisch, Bewegungsgruppe, Sturzprofilaxe.

Die Vorsorgemappe ist immer noch „heiß begehrt“.

9) Termine 2015

27. 02. Mitgliederversammlung

14./15. April Tagung des LSR in Ruit.

01. 06. Vorstandssitzung

02. 07. Landesseniorentag in Karlsruhe

18.09. Vorstandssitzung

24.09. Regionaltagung in Tett nang
11.12. Jahresabschlussitzung

Der Vorsitzende schloss die Sitzung. Er wünschte allen einen guten Heimweg und schöne Feiertage.

gez. Karl Heinz Vogt
(1.Vorsitzender)

gez. Karin Sobiech-Wischnowski
(Schriftführerin)